

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Europa, Integration und Familie

**Claudia Plakolm**  
Bundesministerin für Europa,  
Integration und Familie

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.738.248

Wien, am 14. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Berger Kolleginnen und Kollegen haben am 15. September 2025 unter der Nr. **3195/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ö3-Jugendstudie – Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gesellschaftliche Wertschätzung traditioneller Rollenbilder“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Welche konkreten Maßnahmen verfolgt das Familienressort zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern mit mehreren Kindern?*

Jede Familie soll ihr eigenes individuelles Lebensmodell wählen können. Vor allem aber müssen wir jungen Menschen wieder Mut machen eine Familie zu gründen und Kinder zu bekommen. Daher richten sich die Vereinbarkeitsmaßnahmen des Familienressorts an alle Familien mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Angehörigen.

Familien werden in Österreich durch ein bewährtes 3-Säulen-Modell aus Geld-, Steuer- und Sachleistungen unterstützt. So kann je nach konkreter Lebenssituation der Familie

zielgerichtet unter die Arme gegriffen werden. Eltern mit mehreren Kindern profitieren beispielsweise von der Geschwisterstaffelung der Familienbeihilfe oder dem Familienbonus Plus.

Der quantitative und qualitative Ausbau der Kinderbildung und -betreuung unterstützt Eltern beim Wiedereinstieg in den Beruf und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er muss in Abstimmung mit den für die Kinderbildung und -betreuung zuständigen Bundesländern erfolgen und ist ein gemeinsamer Kraftakt von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Kosten für diesen Vollausbau werden dabei über mehrere Kanäle finanziert:

- Zukunftsfoonds in den Jahren 2024 bis 2028: je 500 Mio. Euro (jährlich valorisiert);
- Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) in den Jahren 2023 bis 2025: 500 Mio. Euro u.a. für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Betreuung in den Sommerferien;
- 15a Vereinbarung über die Elementarpädagogik in den Jahren 2022/23 bis 2026/27: 200 Mio. Euro je Kindergartenjahr und
- Ausbauinitiativen der Bundesländer.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm auf die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres geeinigt, wofür der Bund weitere 80 Mio. Euro pro Kindergartenjahr zur Verfügung stellt.

Mit 2024 wurde die Steuerfreiheit des Zuschusses des Arbeitgebers zu den Kinderbetreuungskosten von 1.000 Euro auf 2.000 Euro pro Jahr erhöht.

Auch im dritten Monitoring-Bericht 2024/2025 (Statistik über die elementare Bildung) zeigen sich deutliche Verbesserungen. Seit der Kostenbeteiligung des Bundes im Jahr 2008 ist die Besuchsquote der unter 3-Jährigen von 14 Prozent auf 36,9 Prozent stetig gestiegen. Bei den 3- bis 6-Jährigen erhöhte sich die Quote von 86,6 Prozent auf 94,6 Prozent. Diese Daten zeigen, dass eine große Mehrheit der Mütter und Väter genau das Modell leben kann, das sich die Familie wünscht.

Eine entscheidende Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt auch den Unternehmen zu. Eine familienfreundliche Unternehmenskultur trägt maßgeblich dazu bei, dass Familie und Beruf besser miteinander vereinbart werden können.

Über die Familie & Beruf Management GmbH steht den Unternehmen eine große Bandbreite an familienfreundlichen Maßnahmen zur Verfügung, die sie ihrem Personal anbieten können.

**Zu den Fragen 2 und 5:**

2. *Welche Modelle für Familienzeit oder Teilzeitlösungen in Verbindung mit steuerlicher Entlastung sind derzeit in Umsetzung oder in Planung?*
5. *Inwiefern fördert das Ministerium Väter, die aktiv Erziehungsaufgaben übernehmen?*

Seit 2019 stellt der Familienbonus Plus eine spürbare Entlastung für Familien dar. Dieser wurde in den letzten Jahren mehrmals merklich erhöht und beträgt aktuell 2.000 Euro pro Kind und Jahr. Geringverdienende erhalten den Kindermehrbetrag (700 Euro).

Für Eltern, die nach der Geburt eines Kindes wieder in den Beruf einsteigen möchten, gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, Elternteilzeit in Anspruch zu nehmen. Die Zuständigkeit für die Elternteilzeit liegt beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Betreffend die Planung von Modellen zur steuerlichen Entlastung für Familienzeit oder Teilzeitlösungen verweise ich auf das aktuelle Regierungsprogramm und die zuständigen Bundesministerien für Finanzen, für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

Zur Stärkung von Vätern, die sich aktiv in der Familie engagieren, gibt es eine Reihe an Unterstützungen. Für erwerbstätige Väter, die sich unmittelbar nach der Geburt des Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen (Familienzeit) und ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, ist ein „Familienzeitbonus“ in Höhe von insgesamt bis zu 1.700 Euro im Monat vorgesehen. Seit Einführung der Leistung im Jahr 2017 hat sich die Inanspruchnahme nahezu verfünfacht.

Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Vaterbeteiligung, die bereits umgesetzt wurden, sind etwa die Verdoppelung des Familienzeitbonus für Geburten ab August 2023, der Entfall der Anrechnung des Familienzeitbonus auf ein vom Vater später bezogenes Kinderbetreuungsgeld, Vereinfachungen und Entbürokratisierungen für Eltern bei Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus (z.B. längere Antragsfristen und Änderungsmöglichkeiten), die Erhöhung der Zuverdienstgrenze beim

Kinderbetreuungsgeld-Konto, beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld und bei der Beihilfe.

Im Rahmen der Förderung von familienpolitisch relevanten Projekten wird seit 2020 der Förderungsschwerpunkt „Väterbeteiligung in der Erziehungsarbeit stärken“ gesetzt. Gefördert werden im Rahmen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln die Entwicklung und Durchführung von Programmen und Projekten, die

- eine gleichwertige Einbindung von Vätern in die Erziehungs- und Beziehungsarbeit mit Kindern und in der Familie beabsichtigen,
- ein Rollenmodell für Väter entwickeln, das ihnen ermöglicht, zusätzlich zur Erwerbstätigkeit den von ihnen gewünschten wesentlichen Platz als präsente Bezugs- und Betreuungsperson für die Kinder einzunehmen und eine partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit umzusetzen,
- für Eltern Möglichkeiten schaffen, Erwerbsarbeit und Familienleben für beide partnerschaftlich so zu gestalten, dass sie ihren Wünschen nach „verantwortlicher Einbindung ins Familienleben“ und „berufliche Herausforderungen anzunehmen“ entspricht.

In den letzten fünf Jahren wurden zu diesem Schwerpunkt 16 Projekte mit einem Budgetvolumen von 235.000 Euro gefördert.

### Zu Frage 3:

3. *Gibt es Projekte oder Kampagnen, die den Zweck haben, junge Menschen zur Familiengründung zu ermutigen?*

Das Bundeskanzleramt unterstützt die Familiengründung mit einer Vielzahl von verschiedenen Familienleistungen, wie etwa dem Kinderbetreuungsgeld, dem Familienzeitbonus, der Familienbeihilfe und den Angeboten für eine familienfreundliche Arbeitswelt etc.

Hierzu zählt beispielsweise die im Rahmen des Eltern-Kind-Passes eingeführte Beratung für Eltern. Allgemein sind die Themen der Elternberatung breit gefasst und betreffen juristische als auch psychosoziale Themen.

**Zu Frage 4:**

4. *Gibt es konkrete Pläne, Kinderbetreuungszeiten als Pensionszeiten anrechnen zu lassen?*

Für Zeiträume der Kindererziehung werden bereits jetzt unter bestimmten Voraussetzungen Beitragszeiten in der Pensionsversicherung erworben.

Die primäre Zuständigkeit für die Maßnahme liegt beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Ein großer Teil der Finanzierung der Ausgaben für die Kindererziehungszeiten erfolgt aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF).

**Zu Frage 6:**

6. *Gibt es Pläne zur steuerlichen Besserstellung verheirateter Paare mit Kindern, insbesondere im klassischen Familienmodell?*

Das österreichische Steuersystem agiert nach dem Prinzip der Individualbesteuerung. Die Umverteilung von Kinderlosen zu Familien mit Kindern erfolgt über den FLAF gemäß FLAG sowie über den Familienbonus.

**Zu Frage 7:**

7. *Welche Leitbilder kommuniziert das Ministerium derzeit zur Rolle von Eltern - und inwiefern werden Familien mit vielen Kindern in der Öffentlichkeitsarbeit gewürdigt?*

Wie dem Regierungsprogramm zu entnehmen ist, steht die Österreichische Bundesregierung für ein Österreich, das für alle Generationen beste Lebensbedingungen bietet – von Anfang an. Familien sind vielfältig. Sie sind und bleiben zentral für eine funktionierende und zukunftsfähige Gesellschaft. Ohne Kinder gibt es keine Zukunft.

Claudia Plakolm

